


Beschluss Nr. BV-052/24-29 vom 19.11.2024
Entwurfsplanung interkommunaler Radweg Eichwalde - Königs Wusterhausen -
Planungsabschnitt Eichwalde

Ausgehend von dem Beschluss der Vorplanungsunterlagen (GV-031/2023, 26.09.2023) und der Festlegung der Vorzugsvariante 1.1 sowie der Alternativtrasse 1.2.3 beschließt die Gemeindevertretung die vorliegenden Entwurfsplanungsunterlagen und beauftragt die Gemeindeverwaltung, für die weiteren Planungsphasen Fördermittel einzuwerben und die Umsetzung der Alternativtrasse Variante 1.2.3 einzuleiten.

gesetzlich gewählte Vertreter	19	
anwesende Vertreter	17	
Beschlossen mit dem Ergebnis		
ja	nein	Enthaltungen
17	0	0



Vorsitzender der Gemeindevertretung



Bürgermeister



Gemeinde Eichwalde Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-052/24-29

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

eingebraucht durch: Geschäftsbereich Bürgermeister **erstellt am:** 10.10.2024
geändert am:

Anlagen:

- Entwurfsplanungsunterlagen, dargestellt in
- Anlage 1: Erläuterungsbericht
 - Anlage 2: Kostenberechnung
 - Anlage 3: Lagepläne mit Regelquerschnitt
 - Anlage 4: Grunderwerbsliste inkl. Kosten

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Ortsentwicklungsausschuss	05.11.2024	Vorberatung
Gemeindevertretung	19.11.2024	Entscheidung

Betreff:

Entwurfsplanung interkommunaler Radweg Eichwalde - Königs Wusterhausen - Planungsabschnitt Eichwalde

Beschlussvorschlag:

Ausgehend von dem Beschluss der Vorplanungsunterlagen (GV-031/2023, 26.09.2023) und der Festlegung der Vorzugsvariante 1.1 sowie der Alternativtrasse 1.2.3 beschließt die Gemeindevertretung die vorliegenden Entwurfsplanungsunterlagen und beauftragt die Gemeindeverwaltung, für die weiteren Planungsphasen Fördermittel einzuwerben und die Umsetzung der Alternativtrasse Variante 1.2.3 einzuleiten.

Begründung:

Hintergrund

Mit dem Abschluss der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung (vgl. GV-029/2022) haben die Kommunen Eichwalde, Zeuthen, Wildau und Königs Wusterhausen die Planung eines überörtlichen Zweirichtungsradwegs zwischen dem Bahnhof Eichwalde und dem Bahnhof Königs Wusterhausen westlich der Bahntrasse veranlasst.

Die Planungsleistungen wurden unter Federführung der Stadt Königs Wusterhausen ausgeschrieben und vom Ingenieurbüro „GP Planwerk GmbH“ erbracht. Die fachliche Steuerung des Planungsprozesses obliegt dem NUDAFa-Reallabor für interkommunale Radverkehrsförderung in Eichwalde.

Planungsprozess & Beteiligung

Nach der Grundlagenermittlung und einer gemeinsamen Trassenbefahrung am 26.05.2023 wurden für die in den jeweiligen Abschnitten der Kommunen möglichen Trassenvarianten und Schnittstellen zu den Nachbarkommunen identifiziert. Im Zuge einer öffentlichen Informations- und Dialogveranstaltung wurden die Ergebnisse am 05.07.2023 in der TH Wildau vorgestellt und im Dialog mit Vertretern der Politik, Verwaltung und Fachleuten sowie unter Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern erörtert. Daraufhin wurden die Trassenvarianten weiter ausgearbeitet und das Ergebnis im Erläuterungsbericht schriftlich und in den Übersichtsplänen kartografisch aufgearbeitet. Zum Abschluss der Vorplanung wurde für alle Abschnitte eine

Empfehlung für eine Trassenführung erarbeitet. Die Trassenvarianten und die empfohlene Trassenführung wurden vom beauftragten Ingenieurbüro in den jeweiligen Gremien der Kommunen dargestellt, bewertet und erläutert.

Der Beschluss der Vorplanung wurde am 26.09.2023 in der Gemeindevertretersitzung gefasst. Im Rahmen der Beteiligung des Landkreis Dahme-Spreewald wurde die Querung der Stadionstraße (Kreisstraße 6161, Baulast Landkreis Dahme-Spreewald) am Bahnübergang als nicht umsetzungsfähig, eine Realisierung der Alternativtrasse über die Gerhart-Hauptmann-Allee hingegen als umsetzungsfähig bewertet. Daraufhin wurde die Trasse 1.2.3 im Sinne des Beschlusses der Vorplanung als umzusetzende Variante geplant.

Im Rahmen der Entwurfsplanungsunterlagen wurde eine Vermessung, eine Baugrunduntersuchung sowie eine Verkehrstechnische Untersuchung (VTU) zur Realisierung einer Bedarfs-Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Gerhart-Hauptmann-Allee / Stadionstraße beauftragt. Auf Grundlage der VTU wurde der Landkreis Dahme-Spreewald erneut beteiligt und die Prüfung der Errichtung einer Bedarfs-LSA in Auftrag gegeben. Eine Stellungnahme des Landkreises liegt zum derzeitigen Stand nicht vor. Allerdings hat die untere Straßenverkehrsbehörde im Mai 2024 die Umsetzbarkeit bereits in Aussicht gestellt.

Trotz der Planung der Alternativtrasse wird entsprechend des Beschlusses der Vorplanung die Anbindung an den Bahnübergang Friedenstraße ausgehend vom Zeuthener Winkel über die Max-Liebermann-Straße und die Heinrich-Heine-Allee gewährleistet. Darüber hinaus soll in einem zweiten Bauabschnitt der geplante Radweg über den Zeuthener Winkel mit direkter Anbindung an die Heinrich-Heine-Allee umgesetzt werden. Der Ausbau der Alternativtrasse schließt einen mittelfristigen Ausbau der Vorzugstrasse 1.1 nicht aus, wenngleich eine kurzfristige Umsetzung seitens des Landkreises Dahme-Spreewald nicht in Aussicht gestellt wurde. Es ist angestrebt, den ersten Bauabschnitt bereits im Jahr 2025 zu realisieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die weiterführende Planung sowie die Umsetzung des ersten Bauabschnitts in Gemeinde Eichwalde sind im Haushalt 2025 bereits eingeplant (Investitionsnummer 541012203 "Interkommunaler Radweg"). Nach Auskunft des Landkreises Dahme-Spreewald ist eine Übertragung der bewilligten Fördermittel nach 2025 nicht möglich. Folglich muss der Beschluss der Entwurfsplanungsunterlagen in 2024 erfolgen, um die anvisierte Förderquote in Höhe von 80% (186.400,- € zur anteiligen Finanzierung der ersten 3 Leistungsphasen für die Planungsleistungen in allen vier Kommunen) durch den Kreisstrukturfonds des Landkreises Dahme-Spreewald zu erhalten.

Finanzielle Auswirkungen	im laufenden Haushaltsjahr		in späteren Haushaltsjahren	
	<input type="checkbox"/> Ertrag	<input type="checkbox"/> Aufwand	<input type="checkbox"/> Ertrag	<input type="checkbox"/> Aufwand
in der Ergebnisrechnung	<input type="checkbox"/> Ertrag	<input type="checkbox"/> Aufwand	<input type="checkbox"/> Ertrag	<input type="checkbox"/> Aufwand
in der Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> Einzahlung	<input type="checkbox"/> Auszahlung	<input checked="" type="checkbox"/> Einzahlung	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung
Überschreitung Haushaltsplan	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Bemerkungen: Für das Haushaltsjahr 2025 sind unter der Investitionsnummer 541012203 Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen vorgesehen.				

Unser Leitbild: Gartenstadt Eichwalde – idyllisch, lebendig und nachbarschaftlich

- Grüne Oase Eichwalde – natürlich fit für das 21. Jahrhundert
Ziele:
- Wir gestalten unseren wertvollen Baumbestand zukunftsfähig.
 - Wir werten unsere Grün- und Erholungsräume auf.
 - Wir leisten einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung.
 - Wir begrenzen Verdichtung und Versiegelung auf das notwendige Maß.
 - Wir steuern die Flächen- und Siedlungsentwicklung in Eichwalde aktiv.
 - Wir unterstützen die Schaffung bezahlbaren Wohnraums.
 - sonstiges:
- Unser Eichwalde – von Jung bis Alt im starken Miteinander
Ziele:
- Wir stärken unser soziales, offenes und friedvolles Miteinander.
 - Wir schaffen generationenübergreifende Begegnungsräume und Plattformen für aktives Zusammenleben.
 - Wir schaffen mehr Angebote für Kinder und Jugendliche.
 - Wir gestalten die Bahnhofstraße als lebendiges Zentrum.
 - Wir fördern die vielfältige und einzigartige Kunst- und Kulturszene.
 - Wir arbeiten verbindlich mit unseren Nachbarkommunen zusammen.
 - Wir nutzen die Möglichkeit der Digitalisierung.
 - sonstiges:
- Mobiles Eichwalde – entspannt und aktiv in Bewegung
Ziele:
- Wir setzen konsequent auf den Rad- und Fußverkehr.
 - Wir unterstützen und fördern Sport- und Bewegungsangebote draußen wie drinnen.
 - Wir schaffen einen sicheren und barrierefreien öffentlichen Raum für Jung und Alt unter Berücksichtigung mobilitätseingeschränkte Personen.
 - sonstiges:
- Der Beschluss beinhaltet Maßnahmen zum Klimaschutz.
- Ja
 - Nein
- Der Beschluss betrifft das Leitbild nicht.
- Bemerkungen



Unterschrift Bürgermeister



Unterschrift Kämmerin

[Die Beschlussvorlage liegt im Original in der Verwaltung unterschrieben vor.]